

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 50 (1972)
Heft: 7

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektionsnachrichten

Vorschläge für das Tourenprogramm 1973

Wir bitten unsere Clubmitglieder, ihre Tourenvorschläge für das nächste Jahr bis Ende August 1972 einzureichen an den

Tourenchef **Kurt Bertschinger**, Bahnstrasse 59, 3008 Bern; für Seniorentouren an den Seniorenobmann **Heinz Zumstein**, Gurtenstrasse 37, 3122 Kehrsatz.

Aufruf

Der Chef des Geselligen benötigt für den Familienabend am 18. November 1972 noch weitere Hilfskräfte zur Besorgung von Dekorations- und anderen Arbeiten. Clubkameraden, tragt das Eure zum Gelingen des Festes bei und meldet euch unverzüglich bei Hans Schneider, Tel. 41 71 21.

Vermisst wird

seit dem 26. Mai 1972 eine im Clublokal liegengelassene Aktenmappe.

Signalement: Einfache Mappe, schwarzes Rindleder, Foccamuster («grübelet»), Reissverschluss. Der Finder ist kameradschaftlich gebeten, die (Adolf Jäger gehörende) Mappe auf das Klavier zurückzulegen oder in der Bibliothek abzugeben.

Schweizerische Volks-Olympiade

Unmittelbar nach der Olympiade in München soll in der Schweiz eine «Volks-Olympiade» beginnen, die sich zum Ziel setzt, der Bewegungsarmut der heutigen Bevölkerung ein Ende zu bereiten und, wie der «Brückenbauer» schreibt, gute Leistungen mit einem Diplom zu honorieren.

Nun, der SLL hat den Sportverbänden tatsächlich vorgeschlagen, in der Zeit vom 4. bis 24. September 1972 eine Serie sportlicher Manifestationen für das Volk durchzuführen, so u.a. Wanderungen und Ausflüge in die Berge. Das Aktionskomitee sieht sogar vor, eine Entschädigung von Fr. —.50 pro Teilnehmer an den Sportveranstaltungen zu leisten.

Auch der SAC macht mit. Die Sektion wird am Wochenende vom 9./10. September eine **Sternwanderung** auf einen Gipfel im Gantrischgebiet organisieren. Wichtig ist, dass möglichst viele SACler und Angehörige am Anlass teilnehmen. Jeder soll seinem Leistungsvermögen entsprechend die ihm zusagende Route frei wählen können. Für die rechtzeitige Hinaufschaffung einer Ladung «Fufzgerli» auf den Gipfel der Wahl wird der Kassier besorgt sein.

Das detaillierte Programm erscheint in der Augustnummer der Clubnachrichten.

Bergunfälle und Gerichtspraxis

Seit vergangenem Jahr zeichnen sich bei der Rechtsprechung im Zusammenhang mit Bergunfällen Änderungen von grosser Tragweite ab, indem der «Wagnisbegriff» neu umschrieben wird. Nach früherer Praxis ging doch die Haftung der SUVA bei alpinen Unfällen davon aus, dass sie Fälle von Touren bis und mit dem III. Schwierigkeitsgrad übernahm, jedoch Risiken für Unfälle bei Klettereien höheren Grades generell ablehnte.

Inzwischen hat das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) in einem Entscheid die Haftung ausgedehnt, ohne sie nach dem Schwierigkeitsgrad nach oben zu begrenzen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Tour nicht schon objektiv verwegene ist und die menschlichen Kräfte übersteigt. Diesfalls besteht nach wie vor keine Haftung.

So kam das EVG zum Schluss, dass beispielsweise die Besteigung des Piz Badile über die Nordkante – immer vorausgesetzt, dass die subjektiven Fähigkeiten des Kletterers bzw. der Seilschaft den Anforderungen entsprechen – nicht unbedingt zu jenen Waghalsigkeiten zu zählen ist, die im vorhinein zu den eine Haftung ausschliessenden Wagnissen gehören. Die persönlichen Fähigkeiten der Beteiligten und die Art der Durchführung des Unternehmens müssen den objektiven Risiken auf jeden Fall stets angemessen sein.

So dürfen als schwierig zu betrachtende Hochtouren nur bei guten Wetteraussichten angetreten werden. Die Ausrüstung und das Material der Seilschaft wie auch die technische und alpinistische Erfahrung der Seilgefährten und deren körperliche Verfassung müssen den Anforderungen genügen. Ferner ist nach den Regeln der alpinistischen Technik und Kunst sowie mit der notwendigen Vorsicht vorzugehen.

Wenn das EVG diese Punkte bei einem Unfall positiv beurteilt, kann es die Leistungspflicht der SUVA bejahen. Dagegen wird es Ansprüche von Verunfallten, die der elementarsten alpinistischen und klettertechnischen Erfahrung entbehrten, auf das Anseilen verzichteten und deren Ausrüstung unzulänglich war, selbst bei niedrigen Schwierigkeitsgraden (II bis III) nicht mehr ohne weiteres schützen.

Mit dieser erfreulichen Praxisänderung zwingt das Oberste Gericht die SUVA, Unfälle von bei ihr versicherten Bergsteigern in der Regel analog zu beurteilen wie die Privatversicherer. Der «Wagnisbegriff», den bekanntlich das für die privaten Versicherungsgesellschaften geschaffene Gesetz nicht kennt, wurde nicht eliminiert, sondern neu umschrieben.

Man merke sich, dass nach einem Urteil des EVG vom 21. Juni 1971 das ausserhalb der Leistungspflicht liegende Wagnis bei jenen alpinistischen Unternehmungen beginnt, die um des Abenteuers willen unternommen werden und deren objektive Gefahren für Leib und Leben unabhängig von der Ausbildung, Vorbereitung, Ausrüstung und Befähigung der Beteiligten so erheblich sind, dass sie praktisch nicht auf ein vertretbares Mass herabsetzbar sind; alsdann liegt das Risiko ausserhalb dessen, was allen Versicherten noch zuzumuten ist.

Ein Wort noch zum Deckungsumfang: Erfrierungen sind keine Unfälle. Es gibt aber Gesellschaften, die in ihren Unfallpolicen Erfrierungen zuschlagsfrei den Unfällen gleichstellen. Im übrigen dürfte es sich empfehlen, vorhandene Versicherungen im Lichte der neuen Gerichtspraxis zu überprüfen und notwendig erscheinende Anpassungen vorzunehmen. Dies nur nebenbei.

Zukunftsprognosen weisen darauf hin, dass die jährliche Arbeitszeit von heute 2000 Stunden bis Anno 1990 auf 1000 Stunden reduziert und das Kalenderjahr dannzumal aus 39 Arbeits- und 13 Urlaubswochen bestehen wird (PRO).

Frage 1: Werden die Menschen dann entsprechend der ausgedehnteren Freizeit mehr in die Berge ziehen?

Frage 2: In welcher Weise gedenkt der SAC der auf ihn zukommenden neuen Situation zu begegnen?

Alpine Kunst

Im Gewerbemuseum Bern wird vom SAC in der Zeit vom 9. September bis 22. Oktober 1972 die **13. Schweizerische Ausstellung alpiner Kunst**

durchgeführt. Namhafte Künstler werden sich daran beteiligen, so dass mit einem gültigen Querschnitt durch die auf unsere Bergwelt bezogene Kunst gerechnet werden kann. Mit grosser Erwartung sehen wir diesem Anlass entgegen.

Neuerscheinung

Der **Berner Alpen Führer Bd. III** ist soeben in 4. Auflage im Francke-Verlag neu erschienen. Von Sektionskameraden bearbeitet, beschreibt er das Tourengebiet zwischen Lötschental-Lötschenlücke-Konkordiaplatz-Aletschgletscher, vor allem die Hochgipfel des Bietschhorns-Aletschhorns. Der im üblichen Taschenformat gehaltene Führer, der auch die Skirouten anführt, ist zum Mitgliederpreis von Fr. 15.80 im Buchhandel erhältlich.

Informationsfilm-Katalog

Die Schmalfilmzentrale des Schweizer Schul- und Volkskino hat uns sein 464 Seiten starkes Verzeichnis zugestellt. Es sind darin über 1900 Filme aus allen möglichen Gebieten aufgeführt, die dem Entleiher vollständig kostenlos zur Verfügung stehen. Besitzer von 16-mm-Projektoren, die sich für Gratisfilme interessieren, können in unserer Sektionsbibliothek Einsicht in den im Mai 1972 erschienenen Katalog nehmen. Sx

Ihre Bank für alle Bankfragen



Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 22 45 11
Agentur Steinhölzli, gegenüber Brauerei Hess AG, Tel. 538666



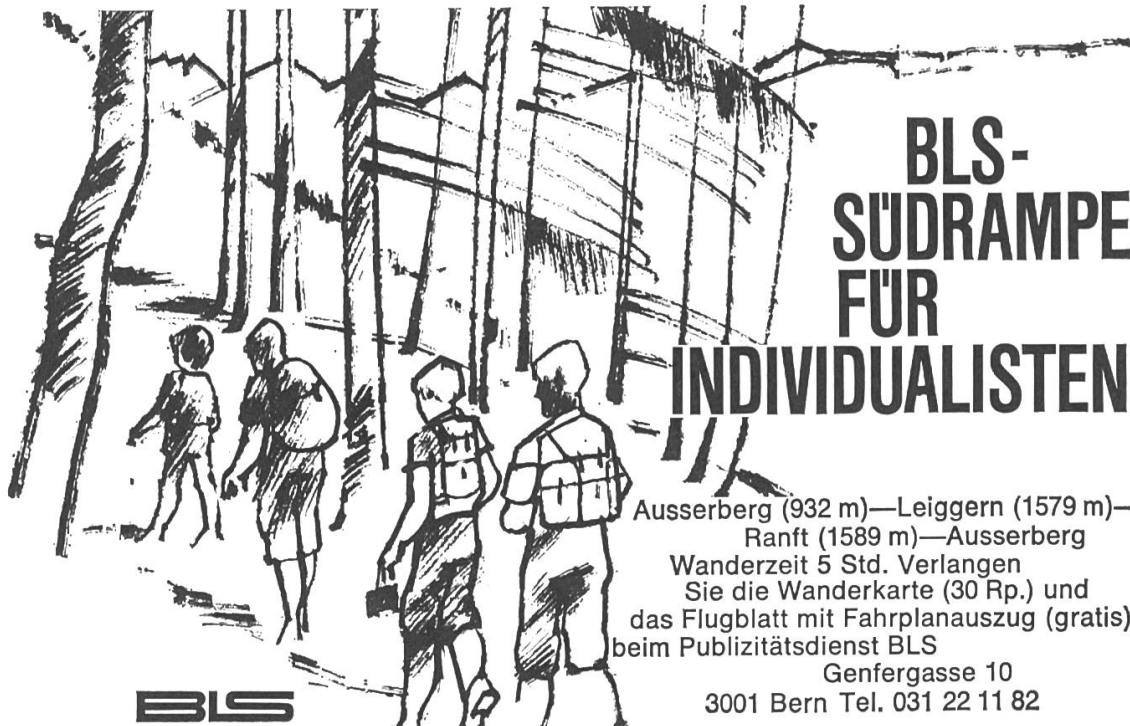
BUCHHANDLUNG

Francke

Von-Werdt-Passage / Neuengasse 43
Telephon 031-221715

**Hochgebirgsführer durch
die Berner Alpen Band III**

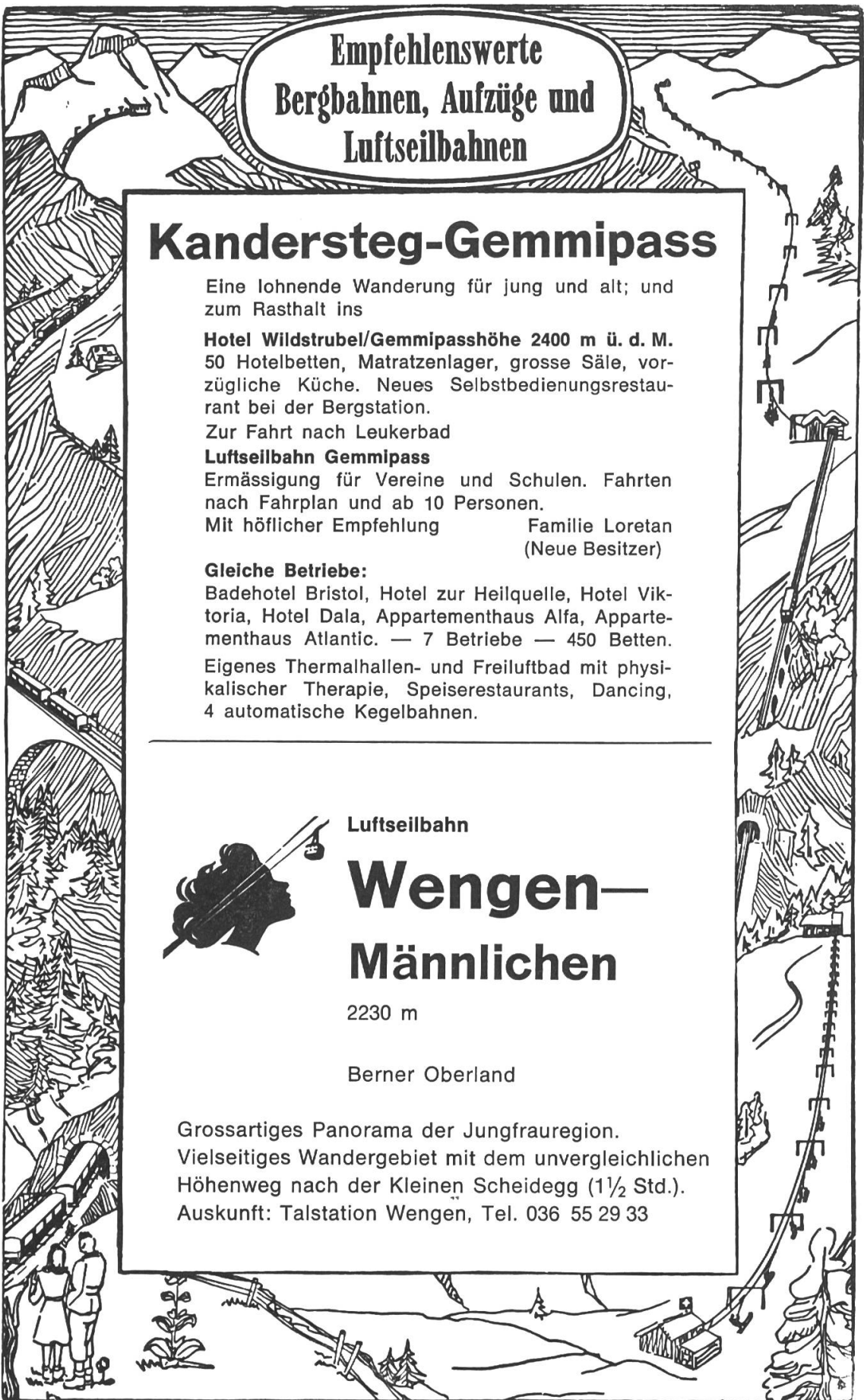
Bietschhorn-, Lötschentaler-Breithorn-,
Nesthorn- und Aletschhorngruppen
geb. Fr. 19.80 SAC-Mitgliederpreis
Fr. 15.80 192 Seiten + Anhang



BLS- SÜDRAMPE FÜR INDIVIDUALISTEN

Ausserberg (932 m)—Leiggern (1579 m)—
Ranft (1589 m)—Ausserberg
Wanderzeit 5 Std. Verlangen
Sie die Wanderkarte (30 Rp.) und
das Flugblatt mit Fahrplanauszug (gratis)
beim Publizitätsdienst BLS
Genfergasse 10
3001 Bern Tel. 031 22 11 82

Ab Bern ermässigte Ausflugsbillette nach Ausserberg, gültig 2 Tage,
2. Klasse Fr. 24.—, 1. Klasse Fr. 28.—



**Empfehlenswerte
Bergbahnen, Aufzüge und
Luftseilbahnen**

Kandersteg-Gemmipass

Eine lohnende Wanderung für jung und alt; und zum Rasthalt ins

Hotel Wildstrubel/Gemmipasshöhe 2400 m ü. d. M.
50 Hotelbetten, Matratzenlager, grosse Säle, vorzügliche Küche. Neues Selbstbedienungsrestaurant bei der Bergstation.

Zur Fahrt nach Leukerbad

Luftseilbahn Gemmipass

Ermässigung für Vereine und Schulen. Fahrten nach Fahrplan und ab 10 Personen.

Mit höflicher Empfehlung Familie Loretan
(Neue Besitzer)

Gleiche Betriebe:

Badehotel Bristol, Hotel zur Heilquelle, Hotel Viktoria, Hotel Dala, Appartementhaus Alfa, Appartementhaus Atlantic. — 7 Betriebe — 450 Betten.

Eigenes Thermalhallen- und Freiluftbad mit physikalischer Therapie, Speiserestaurants, Dancing, 4 automatische Kegelbahnen.



Luftseilbahn

Wengen— Männlichen

2230 m

Berner Oberland

Grossartiges Panorama der Jungfrauregion.
Vielseitiges Wandergebiet mit dem unvergleichlichen Höhenweg nach der Kleinen Scheidegg (1½ Std.).
Auskunft: Talstation Wengen, Tel. 036 55 29 33



**Empfehlenswerte
Bergbahnen, Aufzüge und
Luftseilbahnen**

Luftseilbahn und Skilifte Erlenbach i. S.

Stockhorn

2190 m

Lasenberg

Perle der Voralpengipfel — Blick von Grenze
zu Grenze — 11 Seen, 11 Viertausender

Die idyllischen Stockenseen
Regenbogenforellenfischen bis 31. Oktober

Erschlossene Kletterrouten für Anfänger und Könner
(Stockhorn-Westwand, Stockenfluh)

Hochwild, reiche Alpenflora — Eldorado für Fotojäger,
Naturfreunde und Wanderer

Mit Rundfahrtbillet ab Bern-Schanzenpost (PTT)
nach Gurnigel-Leiternpass (Fussmarsch Höhenweg
Gantrisch—Stockhorngipfel 4—5 Std.)

Rückfahrt mit Stockhornbahn bis Erlenbach i. S. —
ab Spiez Bahn oder Schiff, um 19.00 Uhr in Bern

Reliefwanderkarten Gantrisch/Stockhorn Fr. 1.50

Auskunft und Prospekte

Dir. LEST Erlenbach i. S., Tel. 033 81 21 81

F. Tschabold, a. Ret.-Chef 033 81 14 82



**Empfehlenswerte
Bergbahnen, Aufzüge und
Luftseilbahnen**

Gondelbahn

**Zweisimmen —
Rinderberg**

950 m bis 2080 m
Grosse Sonnenterrasse
Ideales Wandergebiet
Wundervolle Rundschau

auf die Berner, Freiburger und
Waadtländer Alpen
Ermässigte Ausflugsbillette,
Familienbillette

Auskunft:
Gondelbahn
Zweisimmen-Rinderberg
Tel. 030/2 11 95

Die

Sesselbahn
**BEATENBERG
NIEDERHORN**

(1950 m) Berner Oberland

bringt Sie rasch und mühelos
in das prächtige Wander- und
Tourengebiet Niederhorn—
Gemmenalphorn.

Auskunft und Prospekte: Verkehrsbüro
Beatenberg, Telephon 036 41 12 86 oder Tal-
station, Telephon 036 41 11 96.

Gurnigel-Gantrisch

Das altbekannte Ausflugs- und Wandergebiet mit den
vielen markierten Wanderwegen und der reinen
sauerstoffreichen Luft.

Für Einkehr und Erfrischung empfehlen sich
die Gaststätten:

Neues Berghaus Gurnigel-Passhöhe 1600 m H. Wüthrich
Restaurant Gantrischhütte 1513 m Geschw. Burri
Hotel-Restaurant Gurnigelbad 1160 m Fritz Thierstein

**Luftseilbahn Reusch (Gsteig)-
Glacier des Diablerets**

3000 m ü. M.

- Herrliches Wander- und Tourengebiet
- Prächtige Alpenflora im Pflanzenschutz-
reservat des Martisberg

Auskunft: Betriebsleitung, 3781 Gsteig
Telephon 030 - 5 10 98